

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

**betreffend Geschäftszahl GR-AT/138/2025:**

**„Räumung der Jungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“**

1. Der Innsbrucker Gemeinderat bekennt sich zur Nutzung der ehemaligen Hungerburgbahn Talstation als Vereins- und Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Kultureinrichtung in Kooperation mit dem Verein "Junge Talstation" sowie weiteren Kultur- und Jugendinitiativen für die Innsbrucker Bevölkerung.
2. Der Stadtsenat wird beauftragt zu beraten und allenfalls zu beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen der IIG die Federführung zur Fortsetzung der Projektentwicklung, zusammen mit dem Verein "Junge Talstation" zur weiteren Klärung der Voraussetzungen für eine Vereinsnutzung der Talstation der ehemaligen Hungerburgbahn und eine Veranstaltungsnutzung mit öffentlichem Mehrwert unter Einbeziehung der städtischen Ämter Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht sowie Bau- und Feuerpolizei zu beauftragen.
3. Da aus baurechtlicher Sicht eine Nutzung der Talstation der ehemaligen Hungerburgbahn derzeit nicht möglich ist, wird der Stadtsenat beauftragt zu beraten und allenfalls zu beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, die IIG zu beauftragen, eine ersatzweise Lagermöglichkeit für das bewegliche Inventar des Vereins "Junge Talstation" prekaristisch zur Verfügung zu stellen.
4. Der Stadtsenat wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus Punkt 2 beauftragt zu beraten und allenfalls zu beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, die IIG zu beauftragen, dem Gemeinderat, das aus Punkt 2 resultierende Ergebnis für ein Sanierungskonzept inklusive Maßnahmen und Kosten für die März GR-Sitzung 2026 und auch die Kosten für einen etwaigen Ankauf der gegenständlichen Liegenschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat bekennt sich dazu, das mit minimalem Kostenaufwand bewilligungsfähige Nutzungskonzept (Ergebnis aus Punkt 2) im Sinne der aktuellen Flächenwidmung mit einem Maximalbetrag von € 1,7 Mio. vonseiten der Stadt Innsbruck (zahlungswirksam ohne Grundkosten) umzusetzen, und dem Verein Junge Talstation im Anschluss daran ein unentgeltliches 15 jähriges Baurecht einzuräumen. Sollte die Junge Talstation das Baurecht nicht annehmen, wird dieses öffentlich ausgeschrieben.

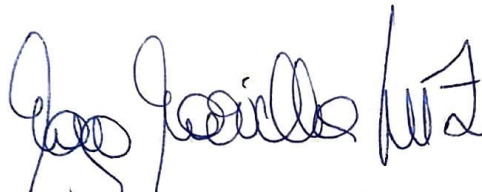
**Begründung:**


Die bisherigen Prüfungen durch die zuständigen städtischen Dienststellen haben ergeben, dass eine Nutzung der ehemaligen Hungerburgbahn Talstation derzeit leider baurechtlich nicht möglich ist. Daher wird intensiv daran weiter gearbeitet, eine Nutzung als Vereins- und Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Kultureinrichtung in Kooperation mit dem Verein „Junge Talstation“ sowie weiteren Kultur- und Jugendinitiativen im Sinne der Innsbrucker Bevölkerung zu ermöglichen. Im Sinne einer langfristigen Sicherung soll nach Instandsetzung und Nutzungsbewilligung dieser Kulturort mindestens 15 Jahre zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.


**Bedeckungsvorschlag:**

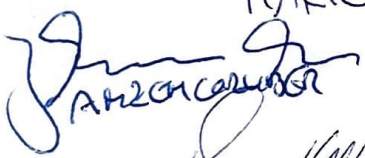
Die Erstellung des Sanierungskonzeptes soll im Rahmen des Amtsbetriebes erfolgen. Für eine Umsetzung hat eine Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen zu erfolgen.

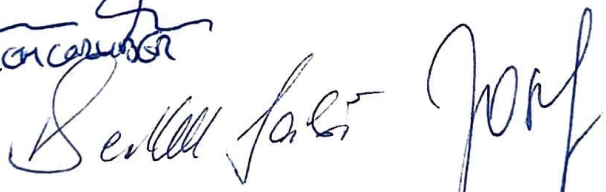
  
JULIA PAYER

  
MARIELLA WITZ

  
KAROLINE  
OBITZHOFFER

  
Quirin Ilmer


  
ANZENBERGER


  
DEJAN LUKOVIC

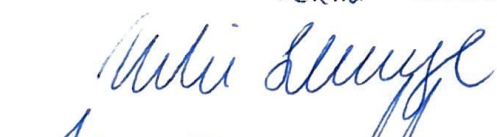
  
DENNIS NIMM

  
Daniela Hadel

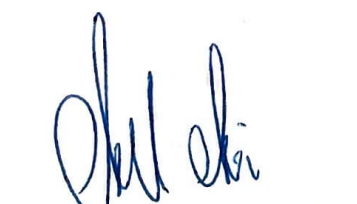
  
Helena Sachser


  
DEJAN LUKOVIC

  
DENNIS NIMM

  
ELLI MAUR


  
ALEX AVER

  
DALLASERRA DARIO

  
BENJAMIN PLACH

  
SOPHIA NEIDLER

  
Michael  
Speer

  
EVA BERTSCH

  
BENJAMIN PLACH

  
BENJAMIN PLACH